Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/578

15. 06. 77

Sachgebiet 7

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Friedmann, Glos, Carstens (Emstek), Dr. Waigel, Dreyer, Ey, Hauser (Krefeld), Frau Pieser, Niegel, Dr. van Aerssen, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/476 –

Möglichkeiten der Unterstützung mittelständischer Betriebe bei Exportgeschäften

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – VC 4 – 50 42 91 – hat mit Schreiben vom 14. Juni 1977 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht die derzeitige Praxis der Banken bei der Abwicklung internationaler Bietungs- und Leistungsgarantien aus?

Bietungs-, Anzahlungs- und Erfüllungsgarantien werden von den Banken in der Regel nur übernommen, wenn der begünstigte deutsche Exporteur hierfür ausreichende Sicherheiten stellt. Für die Übernahme der Garantien wird eine Provision erhoben, deren Höhe durchschnittlich zwischen 1,2 und 1,5 v. H. p. a. liegt.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen der Erbringung von Bietungs- und Leistungsgarantien auf die mittelständische Wirtschaft und deren Exporttätigkeit vor?

Beim Wettbewerb um Auslandsaufträge sind kleine und mittlere Unternehmen gegenüber den Großunternehmen durch die Notwendigkeit, Gegengarantien zu stellen, häufig benachteiligt, da das Garantievolumen in aller Regel den Finanzierungsspielraum dieser Unternehmen übersteigt. Mangels ausreichender Sicherheiten sind die Banken nämlich vielfach nicht bereit, kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditrahmen einzuräumen, der für die Gesamtheit der im Auslandsgeschäft erforderlichen Garantien ausreicht.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

3. Ist die Bundesregierung bereit, durch die Bildung einer Beteiligungsgesellschaft des Bundes zusammen mit den Ländern und Banken die Exportbestrebungen mittelständischer Unternehmen zu stützen und diesen ihre Exporttätigkeit zu erhalten?

Um diese Wettbewerbsnachteile auszugleichen, wird in den zuständigen Ressorts zur Zeit geprüft, ob ein besonderes Rückbürgschaftsinstrument geschaffen werden soll, das den mittelständischen Unternehmen die Stellung derartiger Garantien erleichtert und die bereits in einigen Bundesländern ergriffenen Maßnahmen auf diesem Gebiet mit dem Ziel der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Bundesgebietes vereinheitlicht.

Die Erörterung dieses Problemkreises zwischen den beteiligten Ressorts ist noch nicht abgeschlossen. Nicht zuletzt sind auch die finanziellen Auswirkungen eines derartigen Programms zu berücksichtigen.